



# Rathaus Umschau

**Donnerstag, 15. Oktober 2020**

Ausgabe 198

[ru.muenchen.de](http://ru.muenchen.de)

*Als Newsletter oder Push-Nachricht*

*unter [muenchen.de/ru-abo](http://muenchen.de/ru-abo)*

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise für Medien</b>	<b>2</b>
<b>Bürgerangelegenheiten</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› Wohnprojekt für junge Erwachsene auf den Weg gebracht	2
› Gewaltprävention in der Langzeitpflege in München	3
› Lerchenauer Wochenmarkt künftig in Lassallestraße	4
› Filmmuseum: Retrospektive Radu Gabrea im Kino und online	4
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>6</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

## Terminhinweise für Medien

Wiederholung

### **Freitag, 16. Oktober, 13.40 Uhr, Tierpark Hellabrunn, Treffpunkt Flamingo-Eingang**

Bürgermeisterin und Aufsichtsratsvorsitzende Verena Dietl stellt zusammen mit Tierparkdirektor Rasem Baban die neue Eisbär-Weibchen-Gruppe in Hellabrunn vor. Seit Anfang Oktober leben zwei junge Eisbären-Weibchen im Münchner Tierpark. Um sie behutsam an die neue Situation heranzuführen, wurden sie sukzessive mit der unbekannteren Umgebung und den neuen Spielgefährtinnen vertraut gemacht. Nun teilen sie sich gemeinsam mit der Hellabrunner Eisbärin Giovanna die Tundra- und Felsenanlage der Hellabrunner Polarwelt.

**Achtung Redaktionen:** Um Akkreditierung bis Donnerstag, 15. Oktober, per E-Mail an [presse@hellabrunn.de](mailto:presse@hellabrunn.de) wird gebeten.

## Bürgerangelegenheiten

### **Donnerstag, 22. Oktober, 19 Uhr, Kulturzentrum Trudering, Wasserburger Landstraße 32 (rollstuhlgerecht)**

Sitzung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

## Meldungen

### **Wohnprojekt für junge Erwachsene auf den Weg gebracht**

(15.10.2020) Der Sozialausschuss des Stadtrats hat in seiner heutigen Sitzung das Konzept für ein Wohnprojekt für junge wohnungslose Erwachsene auf den Weg gebracht. Die geplante Einrichtung in der Dantestraße 18 verfügt über 48 Apartments mit jeweils einem Raum, der zum Wohnen und Schlafen genutzt wird sowie einer Küchenzeile und einem eigenen Sanitärbereich.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Junge Menschen unter 27 befinden sich eigentlich auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Wenn sie wohnungslos sind, sind sie deshalb im Vergleich zu Gleichaltrigen sozial deutlich benach-

teilt. Deshalb ist es richtig und wichtig, für diese jungen Erwachsenen Wohnprojekte zu realisieren, in denen sie besser betreut werden können, als das in einer regulären Wohnungsloseneinrichtung der Fall ist.“

Um die Entwicklung der jungen Menschen zu unterstützen und Lebensläufe in der Wohnungslosenhilfe zu verhindern, soll die Zielgruppe mit einem verbesserten Personalschlüssel betreut werden. Zur zusätzlichen Unterstützung ist gegebenenfalls das Zuschalten von erzieherischem und hauswirtschaftlichem Personal möglich. Die Einrichtungsführung und sozialpädagogische Betreuung der Haushalte vor Ort erfolgt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines freien Trägers der Wohlfahrtspflege. Hierfür wird ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Wichtig ist für uns auch eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe. Ziel ist es, die jungen Menschen zu motivieren und dabei zu unterstützen, ihre wirtschaftliche und berufliche Situation zu verbessern. Darüber hinaus geht es aber auch darum, ganz lebenspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, bei körperlichen oder psychischen Problemen die nötigen Hilfen zu vermitteln. Und langfristig ist das oberste Ziel natürlich, die jungen Menschen in eine eigene Wohnung zu vermitteln.“

Zum 31. Dezember 2019 befanden sich 349 junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 27 Jahren im Wohnungslosensystem der Landeshauptstadt München.

### **Gewaltprävention in der Langzeitpflege in München**

(15.10.2020) Das Sozialreferat des Stadtrats hat heute im Sozialausschuss einen „Leitfaden zur Erarbeitung einrichtungsspezifischer Konzepte zur Gewaltprävention in Einrichtungen der Langzeitpflege in München“ vorgestellt, mit dem ambulante Pflegedienste sowie teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen sich künftig ein auf die Einrichtungen beziehungsweise den jeweiligen Dienst zugeschnittenes Konzept zur Gewaltprävention erarbeiten können.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Gewalt hat unterschiedliche Erscheinungsformen, auch in der täglichen pflegerischen Versorgung. Dazu gehört beispielsweise, den pflegebedürftigen Menschen grob oder zu fest anzufassen, ein Zimmer zu betreten ohne anzuklopfen, ihn gezielt zu vernachlässigen oder den Bewegungsradius einzuschränken.“

2018 führte die Münchner Heimaufsicht/Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FOA) mit externen Expertinnen und Experten zwei Fachtage für Mitarbeitende der stationären Einrichtungen durch. Ziel war, sich zum Thema Gewalt auszutauschen und hierfür zu sensibilisieren. Die Ergebnisse wurden anschließend in der Münchner Pflegekonferenz vorgestellt.

Im November 2018 beschlossen die Mitglieder der Münchner Pflegekonferenz daraufhin, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die unter Federführung der Landeshauptstadt München, den nun vorliegenden Leitfaden erstellt hat.

Sozialreferentin Dorothee Schiwy: „Auch wenn die Münchner Pflegekonferenz sich immer wieder mit dem Thema Gewalt und Gewaltprävention befasst und sich dem Thema offensiv gestellt hat, ist mit diesem Leitfaden nochmals die Bedeutung einer würdevollen – und gewaltfreien – Pflege unterstrichen worden. Das Besondere ist, dass der Leitfaden aus der Praxis für die Praxis gemeinsam erarbeitet wurde.“

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte die Abstimmung mit den Mitgliedern der Münchner Pflegekonferenz erstmals nicht persönlich, sondern digital. Im August 2020 ging der Leitfaden im Auftrag des Sozialreferates in Druck und wird an die Anbieterinnen und Arbeiter der Langzeitpflege in München versendet. Er steht nun auf der Seite des Sozialreferats unter [www.muenchen.de/pflegekonferenz](http://www.muenchen.de/pflegekonferenz) zur Verfügung.

### **Lerchenauer Wochenmarkt künftig in Lassallestraße**

(15.10.2020) Ab Freitag, 30. Oktober, findet der Lerchenauer Wochenmarkt am neuen Standort in der Lassallestraße direkt gegenüber der Kapernaumkirche statt. Der Wochenmarkt muss umziehen, da die Fläche an der Franz-Fackler-Straße Ecke Lassallestraße für ein Schulbauprojekt benötigt wird.

### **Filmmuseum: Retrospektive Radu Gabrea im Kino und online**

(15.10.2020) Die ursprünglich ab Ende März angesetzte Retrospektive mit Filmen des rumänisch-deutschen Autorenfilmers Radu Gabrea holt das Münchner Filmmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, bereits seit dem 10. September nach – unter <https://vimeo.com/filmmuseummuenchen> im Online-Programm. Die insgesamt sechzehn Filme von Radu Gabrea stehen jeweils für ein paar Tage dort zur Verfügung.

Von Dienstag, 20., bis Donnerstag, 22. Oktober, jeweils um 20 Uhr werden zudem folgende drei seiner Filme als 35mm-Kopie im Kino gezeigt, mit jeweils einer Einführung des Kurators Wolfgang J. Ruf: Los geht's am Dienstag, 20. Oktober, 20 Uhr, mit Gabreas erstem in Deutschland produzierten Film „Fürchte dich nicht, Jakob!“. Der Streifen wurde in Portugal gedreht, losgelöst vom osteuropäischen Shtetl-Ambiente der literarischen Vorlage. Er zeigt ein Beispiel jüdischen Widerstands gegen ein drohendes Pogrom. Die Intensität des Films ist vor allem auch Igor Luthers Kamerakunst zu verdanken, die archaische Bilder schafft, und André Hellers helllichtiger Darstellung. Der Film wurde als Fanal jüdischen Widerstands über acht Jahre immer wieder als Eröffnungsfilm des amerikanischen Jewish Film Festival aufgeführt.



Weiter geht es am Mittwoch, 21. Oktober, 20 Uhr, mit dem Film „Rosenemil“. Der Roman um den Kleinganoven Rosenemil entstand 1935 in Hermanns niederländischem Exil. Mit starken Schauspielerprofilen und viel Aufwand, dem Know-How und dem Fundus der DEFA gelang Gabrea hier ein großes historisches Vexierbild des wilhelminischen Berlin, komödiantisch und melancholisch zugleich. Das gleiche Milieu diente Bertolt Brecht als Hintergrund für die „Dreigroschenoper“.

Am Donnerstag, 22. Oktober, 20 Uhr, wird außerdem das Werk „Cocosul decapitat“ (Der geköpfte Hahn) gezeigt.

Der erste Teil von Gabreas Siebenbürgen-Trilogie nach den autobiografisch geprägten Romanen von Eginald Schlattner, der sich mit der Identität der sogenannten „Siebenbürger Sachsen“ auseinandersetzt. Aus der Sicht des jungen Felix wird die allmähliche Auflösung einer traditionell gewachsenen, festgefügt scheinenden Welt gezeigt, bis hin zu ihrem Zusammenbruch am 23. August 1944, als das Königreich Rumänien das Bündnis mit dem Deutschen Reich aufkündigte.

Unter [www.muenchner-stadtmuseum.de/film](http://www.muenchner-stadtmuseum.de/film) finden sich alle Filme und Termine der Retrospektive.

Der Eintritt kostet 4 Euro, 3 Euro für Mitglieder des Fördervereins MFZ. Karten sind im Vorverkauf an der Abendkasse erhältlich.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Donnerstag, 15. Oktober 2020

## **Grüne Welle auf Münchens Straßen – Antrag zur Vollversammlung am 17.6.2020**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 8.6.2020

## **Unterkünfte für Erzieherinnen und Erzieher schaffen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpar-tei) vom 16.9.2019

## **Grüne Welle auf Münchens Straßen – Antrag zur Vollversammlung am 17.6.2020**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD) vom 8.6.2020

### **Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie haben am 8.6.2020 Folgendes beantragt:

*„Der Stadtrat möge beschließen:*

*Die Ampelschaltungen in München sind zu überprüfen und in Hinsicht auf das Erzeugen der sogenannten ‚Grünen Welle‘ hin zu optimieren. Des Weiteren sind verkehrstechnisch unnötige Verkürzungen der Grünphasen zu beseitigen.*

*Begründung:*

*Der Straßenverkehr war anlässlich des Lockdowns ab Mitte März zeitweise völlig zum Erliegen gekommen. Auch heute befinden sich noch große Teile der Arbeitnehmerschaft im Homeoffice und nehmen daher noch nicht wieder im selben Umfang wie vorher am Straßenverkehr teil.*

*Dennoch ist bereits eine deutliche Wiederbelebung, insbesondere im Bereich des Individualverkehrs, feststellbar. Für viele Bürger aus München ist das Auto, nach wie vor, das Beförderungsmittel der Wahl und viele Pendler schlicht eine Notwendigkeit. Dem PKW kommt daher jetzt und auch in absehbarer Zukunft, eine herausragende Bedeutung im städtischen Straßenalltag zu.*

*An vielen Stellen in München fällt jedoch auf, dass Ampelschaltungen nicht aufeinander abgestimmt sind und dazu führen, dass die Kraftfahrzeuge ein- oder zweihundert Meter weit fahren können und dann wieder an einer roten Ampel stehen. Hierdurch entstehen für die Bürger unnötige Wartezeiten und unnötige Kosten, in Form von zusätzlichem Treibstoffverbrauch. Hinzu kommen noch eigentlich vermeidbare Schadstoffemissionen durch die längere Fahrt- bzw. Wartezeit.*

*Im digitalen Zeitalter des 21. Jahrhunderts muss es möglich sein, dass hier bedarfsgerecht geschaltet wird. Ob durch Sensoren oder nach Verkehrszählungen vor Ort, sollte es möglich sein, eine optimale Lösung für jede Kreuzung zu finden.*

*Die AfD verlangt daher die Überarbeitung aller Ampelschaltungen, vor allem an besonders neuralgischen Punkten, um die Umwelt durch eine ‚Grüne Welle‘ weniger zu belasten.“*



Der Antrag zielt also vor Allem darauf ab, die Programmierung der Lichtsignalanlagen (LSA) im Stadtgebiet München zu Grünen Wellen zu überprüfen und zu optimieren, wobei „verkehrstechnisch unnötige Verkürzungen der Grünphasen beseitigt“ werden sollen.

Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde trifft Maßnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund – wie verkehrliche Anordnungen zu LSA und den dazugehörigen Markierungen im Kreuzungsbereich – nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Der Vollzug der Straßenverkehrsordnung ist eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist rechtlich nicht möglich.

Dem Stadtrat wurde darüber hinaus, zuletzt am 27.11.2018, Vorlagennummer 14-20/V 12304, in der 3. Fortschreibung des Verkehrsmanagementplanes über den Stand der Optimierung der Grünen Wellen Bericht erstattet.

Ich erlaube mir daher, Ihren Antrag in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister auf dem Schriftweg zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Kreisverwaltungsreferat als Verkehrsbehörde ist ständig beauftragt, Grüne Wellen einzurichten und zu optimieren. Hierbei handelt es sich – wie oben bereits ausgeführt – um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

636 der 1.132 aktiven Münchener LSA sind Bestandteil mindestens einer Grünen Welle – eine LSA kann aufgrund der Netzstruktur auch in mehrere Grüne Wellen eingebunden sein. Es gibt derzeit insgesamt 85 zu Grünen Wellen koordinierte Streckenabschnitte, die bereits alle überarbeitet wurden. Die Grünen Wellen werden kontinuierlich gepflegt und fortentwickelt. Signalprogrammänderungen werden eingearbeitet. Änderungen der Verkehrsmengen bzw. -zeiten werden angepasst. Dies stellt einen laufenden Prozess dar. Auch Hinweisen der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer wird konsequent nachgegangen, um die Funktion der Grünen Wellen zu prüfen und bei Bedarf zu optimieren.

Über die Grünen Wellen für den motorisierten Individualverkehr (mIV) hinaus wurden in der Schelling-, der Kapuziner- und der Adalbertstraße bereits drei Grüne Wellen für Rad Fahrende umgesetzt. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Geschwindigkeiten der Rad Fahrenden, sind diese Grünen Wellen noch schwieriger zu planen, als die des motorisierten Individualverkehrs (Hierzu siehe auch Vorlagennummer 14-20/V12750 vom 19.3.2019).



**Zunächst ist zur „Grünen Welle“ grundlegend vorzuschicken:**

Das Prinzip der Grünen Welle erscheint zunächst sehr einfach. Ein Fahrzeug startet an Lichtsignalanlage A und benötigt unter Einhaltung aller Vorschriften eine aus Knotenpunktabstand und Geschwindigkeit errechenbare Zeit – den Zeitversatz – um zum nächsten Signalquerschnitt an der LSA B zu gelangen.

Grüne Wellen unterliegen insgesamt jedoch vielen Einflussfaktoren und hängen von verschiedenen, teils beeinflussbaren, teils aber schlicht unveränderbaren Voraussetzungen ab. Einige dieser Faktoren erschweren den Ablauf einer Grünen Welle erheblich.

Zu berücksichtigen sind unter anderem:

**Die Umlaufzeit (Periode) der Lichtsignalanlagen**

Die Umlaufzeit einer Lichtsignalanlage ist die Zeit, welche vom Aufleuchten des Grünlichts eines Signals bis zum erneuten Aufleuchten des Grünlichts des gleichen Signals verstreicht.

Wo LSA mit unterschiedlichen Umlaufzeiten aufeinanderfolgen, ist physikalisch zwischen ihnen keine Grüne Welle möglich.

**Die Abstände der Knotenpunkte**

Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50km/h müsste bei der in Spitzenstunden üblichen Umlaufzeit von 90s ein quadratisches Straßennetz mit einem Knotenpunktabstand von 625m vorliegen, um die Grüne Welle in beiden Fahrrichtungen realisieren zu können. In der Realität sind die Knotenpunktabstände nicht nur unterschiedlich lang, sondern im innerstädtischen Bereich meist kleiner als 300m. Somit ist eine Koordinierung alleine deshalb nur in einer der beiden Fahrrichtungen eines Streckenzuges möglich.

**Der Auslastungsgrad**

Grüne Wellen verlieren ab einem Auslastungsgrad der signalisierten Querschnitte eines Streckenzugs von 85% zunehmend an Funktionalität. Mit zunehmendem Kfz-Verkehr und wachsendem Mobilitätsbedarf dehnen sich die Zeiten, zu denen diese Belastungsgrenze überschritten wird, an vielen Stellen bereits nahezu über den gesamten Tagesverlauf aus. Die auftretenden Verkehrsspitzen verbreitern sich ständig und treten über immer längere Zeiträume auf.

Bei höheren Verkehrsbelastungen ist eine Grüne Welle trotz korrekter Koordination nicht mehr möglich, da sich während der Rotphase zu viele Fahrzeuge aus der Nebenrichtung an der vorgelagerten Kreuzung aufgestellt haben und diese erst den Streckenzug räumen müssen. Dies führt dazu, dass die Fahrzeuge aus der Hauptrichtung auf diesen Fahrzeugpulk auffahren und somit zum Abbremsen gezwungen werden. Hierdurch kann es vorkommen, dass die Fahrzeuge am Ende eines Fahrzeugpuls der Hauptrichtung den Folgeknoten nicht mehr im selben Umlauf passieren können. Durch die verbleibenden Fahrzeuge wird die Grüne Welle auch für die nachfolgenden Fahrzeugpuls gestört, bis das Verkehrsaufkommen wieder einen Wert erreicht hat, der das Abfließen aller Fahrzeuge ermöglicht.

Der Auslastungsgrad eines signalisierten Querschnitts hängt wiederum von den zur Verfügung stehenden Grünzeiten und der Zahl der Fahrspuren ab.

### **Die Grünzeiten**

Die Grünzeiten einer LSA müssen immer individuell berechnet werden. Sie müssen einerseits dem Verkehrsaufkommen des Kraftverkehrs angepasst werden, dürfen jedoch andererseits keinesfalls die gleichberechtigten Ansprüche aller anderen Verkehrsarten – insbesondere des Fuß- und Radverkehrs vernachlässigen.

Änderungen der Grünzeit eines Signals innerhalb eines Umlaufs wirken sich immer auf andere Signale aus. Vereinfacht kann man sagen: was der einen Signalgruppe an Grünzeit gegeben wird, muss einer konkurrierenden Signalgruppe genommen werden, um die wichtigen Umlaufzeiten einhalten zu können.

### **Die Beschleunigung des öffentlichen Personennahverkehrs**

Um Fahrzeuge des ÖPNV ohne Halt an der LSA bedienen zu können, ist es häufig im Einzelereignis nötig, die Grüne Welle für ankommende Busse oder Trambahnen aufzugeben, um ihnen das möglichst ungehinderte Passieren der Kreuzung zu ermöglichen. 740 der insgesamt 1.132 aktiven LSA sind aktuell mit intelligenter Steuerung zur Beschleunigung des ÖPNV ausgestattet. Die Koordination der LSA geht dabei im doppelten Linientakt häufig temporär verloren.

### **Die Anzahl der Verkehrsphasen der LSA**

In jedem Umlauf einer LSA muss jede Verkehrsart und -beziehung grundsätzlich einmal bedient werden. An „normalen“ vierarmigen Knoten sind

dafür in der Regel zwei „Phasen“ nötig. Pro Umlauf bekommt einmal die Hauptrichtung einschließlich parallel geführten Fuß- und ggf. Radverkehren grün und nachfolgend einmal die Nebenrichtung.

Erfordert es die Verkehrssicherheit, z.B. abbiegende Verkehrsströme getrennt zu signalisieren, ist hierfür jeweils eine weitere Phase im Umlauf zu bedienen, welche die Grünzeiten entlang der Grünen Welle im Regelfall kürzt. Überlast tritt daher früher ein.

### **Die verkehrsabhängige Schaltung der LSA**

Über 1.000 der 1.132 aktiven Münchener LSA sind verkehrsabhängig – „intelligent“ – gesteuert. Nur der verbleibende, kleine Rest verfügt über „unintelligente“ Festzeitsteuerungen und wird bei Modernisierungen im Regelfall zu einer intelligenten LSA hochgerüstet.

Erfassungseinrichtungen tasten das Verkehrsgeschehen ab und die Programme der LSA passen die Grünzeiten an den Bedarf des mIV an. Was an Grün einer Phase zugeschlagen wird, muss dabei einer anderen Phase weggenommen werden. Mit dieser Art der Steuerung variieren die Grünzeiten und deren Einsatzpunkte im Umlauf, weshalb eine Abstimmung der Zeitversätze für die Grüne Welle nur statistisch basiert möglich ist, nicht jedoch exakt.

### **Weitere Einflüsse**

- Auf Fahrbahnen haltender Park- oder Lieferverkehr, Haltestellenkaps des ÖPNV, Müllentsorgung u.ä.
- nicht abfließende, abbiegende Fahrzeuge
- Leistungsminderung durch Bautätigkeit
- Rad Fahrende, die – soweit keine Radwegbenutzungspflicht besteht – die Fahrbahn mitbenutzen und abschnittsweise nicht überholt werden können
- Die Priorisierung sich kreuzender Grüner Wellen.
- Verkehrsverhalten wie das Einfahren in eine Kreuzung bei Stau.
- Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit – wer zu schnell fährt, kommt zu früh an, wer dabei noch überholt und vor einem vorschriftsmäßig fahrenden Fahrzeug bei Rot zum Stehen kommt, zwingt dieses und weitere nachfolgende Fahrzeuge im „Ziehharmonikaeffekt“ unnötig zum Bremsen.

## **Fazit**

Grundsätzlich könnte man Autobahnen als „ideale Grüne Welle“ betrachten, aber auch dort kommt es zu Stauungen, die nicht auf Unfällen oder leistungsreduzierenden Eingriffen beruhen. Mit zunehmender Auslastung steigt auch auf Autobahnen die Staugefahr. Vom sogenannten Stau aus dem Nichts oder „Phantomstau“, der schon unterhalb der Leistungsgrenze durch Bremsvorgänge ausgelöst wird, bis hin zum schlichten Überlastungsfall. Stadtverkehr ist wesentlich diffiziler als Autobahnverkehr.

Jede Grüne Welle wird von vielen, sie dauerhaft oder temporär bestimmenden Parametern beeinflusst.

Eine aus Sicht der Autofahrenden optimale Grüne Welle ist im Regelfall nicht realisierbar, da sonst die berechtigten Interessen anderer Verkehrsmittel nicht zum Zuge kämen. Insbesondere die Beschleunigung des ÖPNV geht der Grünen Welle vor, um die effizienteste motorisierte Transportform zu fördern, seine Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit zu erhöhen und die Reisezeiten unserer Busse und Trambahnen zu verkürzen.

Die sich ergebenden Grünen Wellen stellen daher stets einen Kompromiss dar und sind aufgrund der Kreuzungsabstände in der Regel nur in einer Fahrtrichtung möglich.

Mit Hilfe eines von der Fachabteilung des Kreisverwaltungsreferats entwickelten Softwarepakets werden Grüne Wellen aufgrund ihrer realen Grünzeitverteilungen geplant und optimiert. Wie erwähnt, verschiebt die intelligente Ampelsteuerung mit Hilfe von Detektoren die Grünzeit. Die Mitarbeitenden des Kreisverwaltungsreferates können diese Verschiebungen anhand von Echtzeiten nachvollziehen und bei der Planung von Grünen Wellen berücksichtigen. Als eine von sehr wenigen Städten hat München daher die Möglichkeit, Grüne Wellen nicht nur theoretisch auf Basis von Festzeitprogrammen umzusetzen, sondern auf statistisch häufiger eintretende Grünzeitlagen reagierend zu optimieren.

## **Weiteres Vorgehen**

Das Kreisverwaltungsreferat optimiert und pflegt die Grünen Wellen in bewährter Weise weiter. Ihrem Antrag wird mit der derzeitigen Praxis bereits entsprochen. Wie oben erläutert, beinhaltet die Arbeit der Verkehrsingenieure dabei selbstverständlich, die von Ihnen sogenannten „verkehrstechnisch unnötigen Verkürzungen der Grünphasen“ zu beseitigen.



Das Kreisverwaltungsreferat geht davon aus, dargestellt zu haben, dass auch die Grüne Welle des motorisierten Individualverkehrs den ihr gebührenden Teil der städtischen Verkehrssteuerung einnimmt.

Gleichzeitig gebe ich zu Bedenken, dass der mIV im Sinne der Verkehrswende nicht mehr den Stellenwert der 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts einnehmen kann. Die schwachen Verkehrsarten sowie der ÖPNV sind entsprechend zu fördern, um die Verkehrswende voran zu treiben. Innerhalb dieses Rahmens wird die Grüne Welle jedoch immer einen wichtigen Stellenwert besitzen.

Ich bitte um Kenntnisnahme der Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

### **Unterkünfte für Erzieherinnen und Erzieher schaffen**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 16.9.2019

### **Antwort Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich:**

Zunächst bitte ich, die verspätete Beantwortung zu entschuldigen. Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Erledigung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag können wir Ihnen jedoch Folgendes mitteilen:

In Ihrem Antrag vom 16.9.2019 fordern Sie die Stadtverwaltung auf, das sog. „Kaffeemühlenhaus“ zu kaufen und weitere Käufe von unbewohnten und zum Verkauf stehende Häuser für die Unterbringung von Erzieherinnen und Erzieher zu prüfen. Hierzu führen Sie aus:

*„ad 1: Das ‚Kaffeemühlenhaus‘ steht zum Verkauf und befindet sich direkt gegenüber dem Haus für Kinder in der Lerchenauerstraße, einer städtischen Kindertagesstätte, und der Grund- und Hauptschule Lerchenau. In unmittelbarer Nähe befindet sich auch der katholische Kindergarten St. Josef und der evangelische Kindergarten Lerchenau.*

*ad 2: In Münchens Kitas und Kindergärten fehlt es massiv an Personal. In den Medien kursiert die Zahl von 600 Erzieherinnen und Erziehern, die sofort eingestellt werden könnten! Allein in den rund 400 städtischen Kitas sind aktuell 243 Erzieher-Stellen unbesetzt. Die Stadt versucht zwar durch diverse Maßnahmen, mehr Personal zu gewinnen; das größte Hindernis sind hierbei der mangelnde Wohnraum und die hohen Mieten (v.a. für Berufsanfänger).*

*Mit jeder fehlenden Betreuungsperson können Plätze in Kindertageseinrichtungen nicht vergeben werden, die eingerichtet wurden und auf Kinder warten. Der Personalmangel muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden.“*

### **Antrag 1:**

*Die Stadt München kauft das sog. „Kaffeemühlenhaus“ in der Lerchenauerstraße 321 und erstellt dort eine Wohnanlage für Erzieherinnen und Erzieher.*

**Antwort:**

Das sog. „Kaffeemühlenhaus“, ein Wohnhaus an der Lerchenauer Straße 321, wurde am 12.12.2019 an Dritte verkauft.

**Antrag 2:**

*Die Stadt München prüft weitere Käufe von unbewohnten und zum Verkauf stehenden Häusern im Stadtgebiet, um dadurch Unterbringungsmöglichkeiten für Erzieherinnen und Erzieher zu schaffen.*

**Antwort:**

Das Referat für Bildung und Sport hat sich zu Ihrem Antrag wie folgt geäußert:

„Das Referat für Bildung und Sport begrüßt die Intention, mit einem größeren Wohnungsangebot die Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin für Erzieherinnen und Erzieher noch attraktiver zu machen. Mit Stand 1.4.2020 sind in den Kindertageseinrichtungen von KITA und A-4 im Bereich der Fachkräfte 348,5 Stellen unbesetzt, was einer Quote von 11,2 Prozent entspricht. Im Bereich der Ergänzungskräfte handelt es sich um 84,8 Stellen bzw. eine Quote von 4,9 Prozent.

Um dem Personalmangel bei den städtischen Kindertageseinrichtungen entgegen zu wirken, unternimmt die Landeshauptstadt München bereits zahlreiche Maßnahmen hinsichtlich Personalgewinnung und -erhalt. Da der Arbeitsmarkt im Münchner Stadtgebiet und Umland weitgehend leergefegt ist, kommt der Gewinnung von Personal aus anderen Bundesländern und dem Ausland besondere Bedeutung zu. Einen äußerst wichtigen Bestandteil bei der Anwerbung von Erziehungspersonal stellt daher die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum dar. Nur dann kann Personal aus anderen Regionen erfolgreich angeworben werden.“

Die in meinem Referat angesiedelte Koordinierungsstelle Mitarbeiter Wohnen München ist in der Stadtverwaltung für die Steuerung und Koordination rund um das Thema Wohnen für städtische Dienstkräfte zuständig. Unter anderem ermittelt sie den Unterstützungsbedarf für städtische Dienstkräfte bei der Versorgung mit Wohnraum.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 2.121 Anträge auf eine städtische Werkmietwohnung von städtischen Dienstkräften gestellt. Wie hoch der Anteil von Erzieherinnen und Erziehern unter den Antragstellerinnen und Antragstellern ist, konnte leider bislang nicht festgestellt werden, da die technischen Voraussetzungen hierzu erst mit Start von Wohnungsantrag Online und MIWON (Mitarbeiter Wohnen Online) geschaffen wurden. MIWON ist ein digitales Wohnungsportal für städtische Dienstkräfte, das

Ende Juli online gegangen ist. Es ermöglicht städtischen Dienstkräften die rein digitale Antragstellung mit Handy, Laptop oder PC auf eine städtische Werkmietwohnung, geförderte Wohnung (Sozialwohnung) und München Modell-Miete Wohnung.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 964 Werkmietwohnungen über die Wohnungsvermittlung für städtische Dienstkräfte vergeben. Wie viel Erzieherinnen und Erzieher bislang eine Wohnung erhalten haben, wissen wir nicht, da die detaillierte Auswertung von Anträgen und Vergaben erst seit Start von Wohnungsantrag Online möglich ist. Als sogenannter Fokusberuf erhalten Erzieherinnen und Erzieher jedoch eine höhere Punktezahl als Beschäftigte, bei deren Tätigkeit es keine Schwierigkeiten in der Personalgewinnung oder im Personalerhalt gibt. Beschäftigte, die Pendeln müssen, erhalten ebenfalls eine höhere Punktezahl. Dies bedeutet, dass von außerhalb neu gewonnene Erzieherinnen und Erzieher aufgrund ihrer Gesamtpunktezahl sehr gute Chancen haben, eine städtische Werkmietwohnung zu erhalten.

Um die große Nachfrage nach bezahlbaren Wohnraum decken zu können, stellt die Landeshauptstadt München ihren Beschäftigten ein großes Portfolio an städtischen Werkmietwohnungen zur Verfügung, das sich über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Hierzu gehören neben den stadteigenen Wohnungen ca. 33.000 Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG München und GEWOFAG, für die sich die Landeshauptstadt München das Belegrecht gesichert hat und von denen das zuständige Amt für Wohnen und Migration ca. 50 Prozent der freiwerdenden Wohnungen an städtische Dienstkräfte vergibt. Hinzu kommen ca. 2.200 städtische Werkmietwohnungen, die die Landeshauptstadt München mit Arbeitgebermitteldarlehen gefördert hat und die ausschließlich der Belegung mit städtischen Dienstkräften vorbehalten sind.

Um das Portfolio zu erweitern, wurden bislang folgende Maßnahmen ergriffen:

Mit Beschluss vom 16.7.2015 hat der Stadtrat der Bindung von weiteren 1.700 Wohnungen im Neubau für städtische Dienstkräfte zugestimmt. Dies bedeutet, dass bis zum Jahr 2025 jährlich rund 155 Wohnungen mit Arbeitgebermitteldarlehen für städtische Dienstkräfte gebunden werden.

Seit 2019 nimmt das Personal- und Organisationsreferat am Belegrechtsprogramm des Sozialreferates „Soziales Vermieten leicht gemacht“ teil. Hierbei erhalten Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer eine einmalige Bindungsprämie als Gegenleistung, wenn sie der Landeshauptstadt München das Belegrecht für städtische Dienstkräfte oder für Haushalte mit geringem Einkommen einräumen. Angestrebt wird die Bindung von 50 Wohnungen pro Jahr mit dem Belegrecht für städtische





Dienstkräfte. Leider konnte auf diesem Weg bislang erst eine Wohnung gebunden werden. Dies liegt vor allem daran, dass die Resonanz von Münchner Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern trotz Werbemaßnahmen bisher eher gering war und zudem teilweise überzogene Vorstellungen bezüglich der Miethöhe vorhanden sind. Hier gilt es Erfahrungen zu sammeln und Aufwand und Nutzen abzugleichen.

Ein weiteres wichtiges Ziel unserer Maßnahmen ist es, städtischen Nachwuchskräften und neu gewonnenem Personal Wohnheimplätze für die Dauer ihrer Ausbildung, ihres Studiums oder der Wohnungssuche anbieten zu können. So haben wir unser Portfolio von 20 Wohnheimplätzen im Jahr 2017 auf zwischenzeitlich 101 Wohnheimplätze erhöht. Ca. weitere 200 Wohnheimplätze befinden sich im Bau oder in der Planung.

Der Ankauf von unbewohnten und zum Verkauf anstehenden Häusern wäre eine weitere Maßnahme, um das Wohnungsangebot für städtische Dienstkräfte auszubauen. Allerdings eignet sich nicht jedes unbewohnte und zum Verkauf anstehende Haus für einen Ankauf durch die Landeshauptstadt München. Hinzu kommt, dass die weitere Entwicklung des städtischen Haushaltes ungewiss ist.

Ich möchte abschließend noch darauf hinweisen, dass unser Wohnungsangebot grundsätzlich allen städtischen Dienstkräften zur Verfügung steht. Die Rangfolge der Vergabe erfolgt über die Arbeitgeberdringlichkeit gemäß § 7 der Richtlinien über die Vergabe von Wohnungen im Rahmen der Wohnungsvermittlung für städtische Dienstkräfte (R-WV). Eine darüber hinausgehende Bevorzugung einzelner Berufsgruppen widerspricht dem Gleichbehandlungsgebot und müsste sachlich gerechtfertigt sein.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Donnerstag, 15. Oktober 2020

## **Stadtratshearing „Mehr Sicherheit für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen – von anderen Städten lernen“**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste), Simone Burger, Nikolaus Gradl, Roland Hefter, Christian Müller, Andreas Schuster, Felix Sproll (SPD/Volt – Fraktion) und Sonja Haider (Fraktion ÖDP/FW)

## **Behindertengerechter Viktualienmarkt**

Antrag Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

## **WLAN für alle Münchner Schulen – Wann ist der Rollout abgeschlossen?**

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERN-PARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

München, 15.10.2020

## **Stadtratshearing „Mehr Sicherheit für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen – von anderen Städten lernen“**

### **Antrag**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, ein Stadtratshearing „Verbesserung der Sicherheit im Rad- und Fußverkehr an Kreuzungen, Querungen und Einmündungen“ durchzuführen. Einzuladen sind dabei deutschland- und europaweit Kommunen und Expert\*innen, die diesbezüglich wegweisende und innovative Konzepte bereits umgesetzt haben oder gerade auf den Weg bringen.

Die Ergebnisse und Impulse dieses Hearings sollen in die Arbeit des Mobilitätsausschusses einfließen, Anregungen liefern und in gemeinsam mit der Verwaltung entwickelte Vorlagen münden, um die Verkehrssicherheit für Fußgänger\*innen und Radler\*innen zu erhöhen und den Forderungen des Radentscheids zu entsprechen.

Auf der Agenda des Hearings sollen insbesondere folgende Themen stehen:

- Gestaltungsmöglichkeiten für Kreuzungen
- Gestaltungsmöglichkeiten für sichere Querungen von Straßen unterschiedlichster Breite und unterschiedlicher Anzahl von Spuren für den MIV
- Gestaltungsmöglichkeiten für Einmündungen von Querstraßen sowie Ein- und Ausfahrten
- Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen durch rechtsabbiegende PKWs und LKWs

### **Begründung**

Im Jahr 2018 hat der Münchner Stadtrat die „Vision Zero“ – das Vorhaben von null Verkehrstoten in München – verabschiedet. Im Jahr 2019 hat der Stadtrat die beiden Bürgerbegehren Altstadt-Radring und Radentscheid übernommen.

Beide Beschlüsse machen umfassende verkehrliche Maßnahmen notwendig sowie eine neue Aufteilung des öffentlichen Raums und der Verkehrsflächen. Dabei müssen neue Wege bei der Verkehrsplanung beschritten und Modelle realisiert werden, die wir so in München noch nicht haben. Damit das bestmöglich gelingt, wollen wir unsere eigene Expertise einbringen und zugleich von anderen Kommunen lernen, Anregungen erhalten und mit renommierten Expert\*innen diskutieren. Für die oben genannten Bedarfe gibt es keine Patentlösung, sondern es gilt für jede Örtlichkeit die bestmögliche Lösung zu finden.



Wie weit wir vom Ziel der Vision Zero entfernt sind und welchen weiten Weg wir hier noch vor uns haben, zeigt ein Blick in den Polizeibericht 2019 für die LHM: Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen sind von Verkehrsunfällen überdurchschnittlich häufig und folgeschwer betroffen: sie machen 63,7% der Schwerverletzten und 61,9% der Getöteten aus.

**Fraktion Die Grünen-Rosa Liste**

Christian Smolka  
Sofie Langmeier  
Paul Bickelbacher  
Gudrun Lux  
Mona Fuchs  
Florian Schönemann  
Sibylle Stöhr

**SPD/Volt-Fraktion**

Nikolaus Gradl  
Andreas Schuster  
Simone Burger  
Christian Müller  
Roland Hefter  
Felix Sproll

**ÖDP**

Sonja Haider

## ANTRAG

An Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



15.10.2020

## Behindertengerechter Viktualienmarkt

Der Viktualienmarkt wird endlich in allen Belangen behindertengerecht ausgebaut!

### Begründung

Im Rahmen der Bestandssanierung besteht die Möglichkeit, alte Sünden zu beheben, ohne gleich alte Stände abreißen zu müssen und den Viktualienmarkt endlich in jeder Hinsicht behindertengerecht zu gestalten. Hierzu sollte überall da, wo Inklusion möglich ist, diese auch vollzogen werden. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf den Toiletten und auf dem Bodenbelag bzw. den Bodenschwellen liegen.

**Prof. Dr. Hans Theiss**

Stadtrat

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Prof. Dr. Jörg Hoffmann  
Gabriele Neff  
Fritz Roth  
Richard Progl



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

15.10.2020

### **Anfrage** **WLAN für alle Münchner Schulen – Wann ist der Rollout abgeschlossen?**

Im August 2016 berichtete die Süddeutsche Zeitung: „Wlan-Ausbau an Münchens Schulen kommt kaum voran“<sup>1</sup>. „Das Ziel, drahtloses Internet bis Ende 2016 an allen Schulen etabliert zu haben, erreicht das Bildungsreferat nicht. Bis März 2017 sollen nun 20 Gymnasien angeschlossen werden.“

Die Stadtschulrätin hat laut des Artikels dann den Internetausbau auf der Prioritätenliste nach oben gesetzt. Vier Jahre später haben dem Vernehmen nach gerade einmal zehn Münchner Gymnasien brauchbares WLAN.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand des WLAN Rollouts an allen Münchner Schulen?
2. Wie sieht der Zeitplan aus, wann ist damit zu rechnen, dass alle Schulen mit WLAN ausgestattet sind? Gibt es mittlerweile den im Beschluss vom 01.07.2020 (20-26 / V 00531) angekündigten Wellenplan des RBS gemeinsam mit [it@m](mailto:it@m)? Bitte konkreten Zeitplan vorlegen, wann welche Schulen an der Reihe sind.
3. Welche Erfahrungen gibt es bisher mit der WLAN Ausstattung an den Schulen, welche Schwierigkeiten sind aufgetaucht?
4. Gibt es positive Beispiele für digitalen Unterricht, der durch WLAN ermöglicht wurde? Gibt es neue Unterrichtsmethoden, best practice Beispiele?
5. Wenn das der Fortschritt bei hoher Priorität ist, wie lange dauern dann Themen mit weniger hoher Priorität im Referat für Bildung und Sport?

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)  
**Gabriele Neff** (stellv. Fraktionsvorsitzende)  
**Fritz Roth**  
**Richard Progl**

---

1 <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/internet-wlan-ausbau-an-muenchens-schulen-kommt-kaum-voran-1.3136086>

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Donnerstag, 15. Oktober 2020

**Capital-Ausbilderstudie 2020:  
Ausgezeichnete Ausbildung bei den SWM**  
Pressemitteilung SWM

**Konzertreihe Jazz & Talk im Gasteig: Jazz &  
Literatur feat. August Zirner**  
Pressemitteilung Gasteig München GmbH

## **Capital-Ausbilderstudie 2020: Ausgezeichnete Ausbildung bei den SWM**

(15.10.2020) Die Stadtwerke München (SWM) sind einer der größten Ausbildungsbetriebe in München. Permanent werden hier rund 400 junge Leute in 14 verschiedenen Ausbildungsberufen fit für ihre berufliche Zukunft gemacht.

Jetzt wurden die Stadtwerke München vom Wirtschaftsmagazin Capital und Ausbildung.de als einer von „Deutschlands besten Ausbildern 2020“ ausgezeichnet. 666 Unternehmen nahmen an der Studie teil. In der Auswertung erhielten 171 Unternehmen die Spitzenbewertung von 5 Sternen – dazu zählen auch die SWM. In der Kategorie Duales Studium erhielten sie 4 von 5 Sternen. Ausführliche Infos unter [www.capital.de/beste-ausbilder](http://www.capital.de/beste-ausbilder).

Harald Zillner, Leiter der SWM Ausbildung: „Allein seit Inbetriebnahme unseres Ausbildungszentrums in Thalkirchen haben wir weit mehr als 5.000 Jugendliche mit einer abgeschlossenen Lehre ins Berufsleben gebracht. Dass die Qualität unserer Ausbildung nun auch im Deutschlandvergleich als ausgezeichnet bestätigt wird, freut uns natürlich sehr! Es bestärkt uns auch darin, unsere Bildungsangebote immer weiter zu entwickeln.“

Für den Ausbildungsstart am 1. September 2021 läuft bereits die Bewerbungsphase: 140 Jugendliche können im kommenden Jahr ihre Ausbildung bei den SWM und der LHM Services beginnen.

Weiterführende Infos auf [www.swm.de/ausbildung](http://www.swm.de/ausbildung).

Einblicke in den Azubi-Alltag gibt es auf der Facebookseite der SWM Ausbildung: [www.facebook.com/swm.ausbildung](https://www.facebook.com/swm.ausbildung)



Medieninformation  
Gasteig München GmbH  
14. Oktober 2020

## Konzertreihe Jazz & Talk im Gasteig

### Jazz & Literatur feat. August Zirner

**Wie hat die Jazzmusik Schriftsteller beeinflusst? Mit diesem Thema befasst sich u.a. Schauspieler und Musiker August Zirner am 19.10. im Carl-Orff-Saal. Eintritt frei!**



August Zirner © Jürgen Spachmann

Zuletzt war der Andrang auf die Gesprächskonzerte der Jazzmusiker und Dozenten Andreas Kissenbeck und Michael Keul so groß, dass die Initiatoren beschlossen, von der Black Box in den wesentlich größeren Carl-Orff-Saal umzuziehen. Eine glückliche Fügung hinsichtlich des eingeschränkten Platzangebots in Coronazeiten – und auch, weil die nächste Ausgabe von „Jazz & Talk“ besonders großes Interesse wecken dürfte:

„To make words sing is a wonderful thing. Because in a song words last so long“, zitiert **August Zirner** den Dichter Langston Hughes. Zirner ist überzeugt davon, dass es beides braucht, um eine Geschichte zu erzählen: Musik und Worte. „Für mich sind das zwei Ausdrucksmittel, die sich wunderbar ergänzen, sogar einander brauchen“, sagt der Schauspieler und Querflötist. Auf die Auseinandersetzung mit „Jazz & Literatur“ ist Zirner bestens vorbereitet: „Ich habe wirklich viele Biographien und Autobiographien von Jazzgrößen wie Louis Armstrong, Thelonious Monk, Duke Ellington oder Charly Mingus gelesen“, sagt er.

„Die Autobiographien von Jazzmusikern zeigen eine ganz eigene Sichtweise auf den Jazz und werden bei unserem nächsten Jazzkonzert in jedem Fall eine Rolle spielen. Zugleich waren viele Schriftsteller vom Jazz und seiner Freiheit fasziniert und haben ihn in ihren Werken beschrieben“, sagt Pianist und Jazz &Talk-Initiator **Andreas Kissenbeck**. Er freut sich darauf, mit Schlagzeuger und Jazzhistoriker **Michael Keul**, Studierenden der Hochschule

und Special Guest August Zirner anhand von Lesungen und Musik die Wechselbeziehung von Jazz und Literatur zu erkunden.

**Kostenfreie Eintrittskarten** sind am Veranstaltungstag bei München Ticket und unter [muenchenticket.de](http://muenchenticket.de) erhältlich. Bei direkter Abholung vor der Veranstaltung bitte ausreichend Zeit einplanen.

### **August Zirner**

wurde 1956 in Urbana, Illinois (USA) als Sohn österreichischer Emigranten geboren. 1973 zog es ihn nach Wien, um am Max Reinhardt Seminar Schauspiel zu studieren. Es folgten erste Theaterengagements in Wien, Hannover und Wiesbaden. Von 1981 bis 1989 war Zirner Ensemblemitglied der Münchner Kammerspiele, bevor er als freiberuflicher Schauspieler u. a. am Burgtheater Wien, am Thalia-Theater Hamburg, bei den Salzburger Festspielen und in zahlreichen Produktionen für Film und Fernsehen tätig war. Seit 1998 widmet sich August Zirner verstärkt seiner musikalischen Seite und dem Querflöten-Spiel. Er wirkt als Sprecher bei Konzerten mit, z. B. den Gurre-Liedern von Arnold Schönberg oder „Invisible Man“ nach Ralph Ellison, das er zusammen mit seinem Lehrer Jim McNeely und der hr-Bigband entwickelte. So entstanden Projekte wie „Diagnose:Jazz“, „Der Kleine Prinz“ für Sprecher, Querflöte und Kontrabass (mit Kai Struwe) oder „Transatlantische Geschichten“ mit Sven Faller (Kontrabass).

### **Andreas Kissenbeck**

spielte als Pianist und Hammond-Organist Konzerte, Tourneen und Festivals im In- und Ausland. Bei Auftritten, CD-, Radio- und Fernsehproduktionen arbeitete er mit international renommierten Künstlern wie Benny Bailey, Bobby Shew, Pete York und Tony Lakatos. Er lehrte an verschiedenen deutschen Hochschulen u. a. Jazzpiano, Komposition und Arrangement. Seit 2010 unterrichtet Kissenbeck an der Hochschule für Musik und Theater München.

### **Michael Keul**

studierte Schlagzeug an der Swiss Jazz School in Bern bei Billy Brooks. Im Laufe seiner Karriere spielte er mit Chet Baker, Red Holloway, Scott Hamilton, James Moody, der Al Porcino Big Band, Joe Haider und Joe Kienemann. Im In- und Ausland ist Michael Keul ein gefragter Dozent auf Jazz-Workshops. Seit 2010 ist er Lehrbeauftragter an der Hochschule für Musik und Theater München.

## **Kontakt**

Michael Amtmann  
Leiter Kommunikation / Pressesprecher

Isabella Mair  
Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

+49 (0)89.4 80 98-161  
[presse@gasteig.de](mailto:presse@gasteig.de)

Geschäftsführer: Max Wagner | Vorsitzende des Aufsichtsrats: Bürgermeisterin Katrin Habenschaden | Sitz der Gesellschaft: München | Registergericht: Amtsgericht München HRB 68 399 | USt-IdNr.: 129353868 | Finanzamt München | Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt München | Gasteig München GmbH | Rosenheimer Straße 5 | 81667 München | Tel.: +49 (0)89.4 80 98-131 | Fax: +49 (0)89.4 80 98-1000 | E-Mail: [presse@gasteig.de](mailto:presse@gasteig.de)